

1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

Ervaringsbewijs: autobuschauffeur (m/v)

In der Originalsprache

2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

Nachweis der beruflichen Befähigung: Busfahrer/Busfahrerin (DE)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:

defensiv fahren:

- passt die Geschwindigkeit des Busses an die Witterungsverhältnisse an;
- passt die Geschwindigkeit des Busses an den Straßenzustand an;
- passt die Geschwindigkeit des Busses an die Verkehrsbedingungen an;
- reagiert innerhalb 1 Sekunde auf schwache Verkehrsteilnehmer durch Anpassung der Geschwindigkeit des Fahrzeugs;
- reagiert innerhalb 1 Sekunde auf alle Fehler und/oder Handlungen anderer Verkehrsteilnehmer, sodass Zusammenstöße mit anderen Verkehrsteilnehmern vermieden werden können;
- bleibt hinsichtlich der Drehzahl im grünen Bereich.

die Fahrt durchführen:

- beachtet die Verkehrsregeln;
- beachtet die Busfahrpläne;
- benutzt den Fahrtenschreiber;
- lässt die Fahrgäste an den vorgeschriebenen Haltestellen ein- und aussteigen;
- hält an einem für den Ein- bzw. Ausstieg der Fahrgäste sicheren Ort, wenn die Haltestelle nicht zugänglich ist;
- beachtet die maximale Anzahl der Fahrgäste im Bus.

den Bus prüfen:

- prüft die Armaturenbeleuchtung;
- prüft den Kühlwasserstand;
- prüft den Ölstand;
- prüft den Reifendruck;
- untersucht den Bus auf sichtbare Schäden durch Begehen des Fahrzeugs von innen und außen;
- informiert die verantwortliche Person über Defekte am Bus.

Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

im Falle einer Panne oder eines Unfalls handeln:

- trägt die Art und Schwere des Unfalls in das europäische Unfallsicherungsdokument ein;
- meldet das Problem der zuständigen Behörde, falls erforderlich;
- beschränkt sich bei der Meldung des Problems an den Arbeitgeber/Auftraggeber auf das Wesentliche;
- schafft Sicherheitszonen, damit sich die Fahrgäste an einem sicheren Ort versammeln können;
- verwendet Warnschilder, um andere Verkehrsteilnehmer vor dem verkehrsuntüchtigen Fahrzeug zu warnen.

mit den Fahrgästen umgehen:

- hält Augenkontakt mit dem Fahrgast, wenn er/sie angesprochen wird;
- reagiert auf Begrüßungen durch Grüßen oder Nicken;
- spricht klar und deutlich vor den Fahrgästen;
- passt die verbale und nonverbale Sprache an den Fahrgast an;
- hält ruhig an und fährt ruhig weiter;
- passt die Temperatur im Bus an die Witterungsverhältnisse an.

mit Stress umgehen:

- beruhigt die Gemüter in einer Konfliktsituation;
- gibt dem Komfort der Fahrgäste Priorität;
- bleibt höflich in seinem/ihrer verbalen und nonverbalen Verhalten den anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber;
- bleibt höflich in seinem/ihrer verbalen und nonverbalen Verhalten den Fahrgästen gegenüber;
- beachtet die Vorschriften im Falle von Problemsituationen.

4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Busfahrer/Busfahrerin im Sektor der entgeltlichen öffentlichen Personenbeförderung arbeiten.

5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i>	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft <i>Koning Albert II laan 35 box 21 B-1030 Brüssel</i>
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkennung van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i>	Bewertungsskala / Bestehensregeln <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i>
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage <ul style="list-style-type: none">• <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i>• <i>Ministerialverordnung vom 15. Februar 2006, die den Standard für die Bezeichnung Busfahrer/Busfahrerin festlegt (= Befähigungsnachweis).</i>	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses

Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung	Prozentsatz vom gesamten Programm (%)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 4 Stunden
Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat		Max. 4 Stunden

Zugangsbedingungen

*Führerschein D
Eignungsprüfung für 18- bis 21-Jährige*

Zusätzliche Informationen

Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard für Busfahrer/Busfahrerin entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Sektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard für Busfahrer/Busfahrerin gemäß.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.ervaringsbewijs.be

Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnis erläuterungen:

Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnis erläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:

www.europass-vlaanderen.be/cs